



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.07.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Ort, Raum: Nordharz / OT Veckenstedt Sitzungssaal neben der
Gaststätte "Bauernstube"

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Armin Lidke

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Abel
Frau Franziska Abel-Simon
Frau Sandra Albrecht
Herr Steffen Amarell
Herr Andreas Clausing
Herr Mario Dickehut
Herr Peter Feuerstack
Herr Hendrik Finger
Herr Gerald Fröhlich
Herr Marcus Kißner
Frau Anja Meyer
Herr Maik Oberbeck
Herr Daniel Potschka
Herr Detlef Ramme
Herr Michael Rausch
Herr Henning Weitzmann
Herr Detlef Winterfeld
Herr Merten Wittig-Brandt
Herr Wolfgang Zeleny

Verwaltung

Frau Christine Bürger
Frau Eileen Friedrich
Herr Sven Scharfe

Protokollführer

Frau Birgit Bormann

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Harry Litzbarski

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates
- 4** Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates
- 5** Wahl der / des Vorsitzenden des Gemeinderates
- 6** Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates
- 7** Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
- 8** Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Gemeinderates
- 9** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024
Vorlage: 001/2024
- 10** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Abbenrode am 09.06.2024
Vorlage: 002/2024
- 11** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Danstedt am 09.06.2024
Vorlage: 003/2024
- 12** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Heudeber am 09.06.2024.
Vorlage: 004/2024
- 13** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Langeln am 09.06.2024
Vorlage: 005/2024
- 14** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Schmatzfeld am 09.06.2024
Vorlage: 006/2024
- 15** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Stapelburg am 09.06.2024
Vorlage: 007/2024
- 16** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Veckenstedt am 09.06.2024
Vorlage: 008/2024

- 17** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Wasserleben am 09.06.2024.
Vorlage: 009/2024
- 18** Information des Gemeinderates zur Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 010/2024
- 19** Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 011/2024
- 20** Wahl des / der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates und des / der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
- 21** Besetzung des beschließenden Bau- und Vergabeausschusses
Vorlage: 012/2024 B
- 22** Benennung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode
Vorlage: 013/2024
- 23** Benennung des Vertreters und seines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz
Vorlage: 014/2024
- 24** Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 25** Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde Nordharz
- 26** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Fröhlich eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Fröhlich stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird unverändert angenommen.

zu 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates

Herr Fröhlich übergibt die Sitzungsanleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates, Herrn Zeleny. **Herr Zeleny** übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die Anwesenden.

zu 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates

Herr Zeleny verpflichtet die anwesenden Ratsmitglieder. Ein jeder spricht folgende Verpflichtung: *Ich verpflichte mich, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt treu zu dienen, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Pflichten als Gemeinderat gewissenhaft zu erfüllen. Ich verpflichte mich, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen /, so wahr mir Gott helfe.* (Nachsatz optional) Die Verpflichtung wird durch Unterschrift bestätigt.

zu 5 Wahl der / des Vorsitzenden des Gemeinderates

Herr Zeleny bittet um Vorschläge für das Amt der bzw. des Vorsitzenden des Gemeinderates.

Herr Oberbeck schlägt Armin Lidke vor.
Herr Winterfeld schlägt ebenfalls Armin Lidke vor.
Herr Clausing schlägt Merten Wittig-Brandt vor.

Der Gemeinderat spricht sich für eine offene Abstimmung aus. Als Stimmzähler werden Herr Rausch, Herr Winterfeld und Herr Clausing bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Armin Lidke: 17 Merten Wittig-Brandt: 2

Herr Lidke nimmt die Wahl zum Vorsitzenden des Gemeinderates an. **Herr Zeleny** überträgt die Sitzungsleitung an Herrn Lidke. Herr Lidke und Herr Zeleny tauschen die Sitzplätze.

18.11 Uhr, **Herr Finger** erscheint zur Sitzung

Herr Lidke bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er bittet den neuen Rat darum, als gemeinsames Ziel die Bürger der Gemeinde Nordharz in den Vordergrund zu stellen und hofft auf ein faires Miteinander sowie eine gute Zusammenarbeit.

zu 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates

Herr Lidke verpflichtet **Herrn Zeleny** sowie **Herrn Finger**, analog zu TOP 4. der Sitzung.

zu 7 Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Herr Lidke informiert über die Fraktionsbildung im Gemeinderat wie folgt:

AfD-Fraktion, Vorsitzender Merten Wittig-Brandt	3 Mitglieder
BUKO Nordharz, Vorsitzender Mario Dickehut	4 Mitglieder
Fraktion Nordharz, Vorsitzender Maik Oberbeck	13 Mitglieder

Herr Abel und **Herr Weitzmann** äußern ihr Bedauern über die Fraktionsbildung. **Frau Bürger** sowie **Herr Fröhlich** sagen, dass die Fraktionen jederzeit neu gebildet und verändert werden können. Dies entzieht sich jedoch der Entscheidung des Gemeinderates. Theoretisch wäre auch eine zeitgleiche gemeinsame Auflösung aller drei Fraktionen möglich.

zu 8 Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Gemeinderates

Herr Fröhlich informiert über die Möglichkeit einer festgelegten Sitzordnung, unter Berücksichtigung der gebildeten Fraktionen. Hierüber wird im Gemeinderat kurz diskutiert. Es wird der Vorschlag unterbreitet, keine Sitzordnung festzulegen. Die Ratsmitglieder stimmen zu diesem Antrag ab:

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 9 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024
Vorlage: 001/2024**

Herr Fröhlich sagt, dass es keine Einsprüche zur Wahl gibt. **Frau Friedrich** informiert, dass die Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgt sei. Jedes gewählte Gemeinde- und / oder Ortschaftsratsmitglied hat die Wahl angenommen, bzw. gilt nach gesetzlicher Frist eine automatische Annahme der Wahl. **Frau Friedrich** sowie **Herr Fröhlich** sagen, dass gleichlautendes für die nachfolgenden TOP 10. bis 17. gelten. Sie bitten um Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen.

Herr Lidke verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 10 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Abbenrode am 09.06.2024
Vorlage: 002/2024**

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Abbenrode am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 11 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Danstedt am 09.06.2024
Vorlage: 003/2024**

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Danstedt am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 12 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Heudeber am 09.06.2024.
Vorlage: 004/2024**

18.27 Uhr, **Herr Rausch** verlässt die Sitzung

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Heudeber am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 13 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Langeln am 09.06.2024
Vorlage: 005/2024**

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG

LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Langeln am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

18.30 Uhr, **Herr Rausch** nimmt wieder an der Sitzung teil

**zu 14 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Schmatzfeld am 09.06.2024
Vorlage: 006/2024**

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliert wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Schmatzfeld am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 15 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Stapelburg am 09.06.2024
Vorlage: 007/2024**

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliert wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Stapelburg am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 16 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Veckenstedt am 09.06.2024
Vorlage: 008/2024**

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliert wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Veckenstedt am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 17 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates
Wasserleben am 09.06.2024.
Vorlage: 009/2024**

Herr Lidke verweist auf die Ausführungen zu TOP 9. und verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Wasserleben am 09.06.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 18 Information des Gemeinderates zur Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 010/2024**

Herr Lidke bittet um Erläuterung des Unterschiedes zwischen Hauptsatzung und Geschäftsordnung.

Frau Bürger sagt, dass es sich bei der Hauptsatzung um eine Pflichtenatzung gem. § 10 KVG handelt. Jede Kommune hat ihre eigene Hauptsatzung. Die Hauptsatzung regelt die Stellung der einzelnen Organe und Gremien, auch der gebildeten Ausschüsse sowie die Aufgaben des Bürgermeisters und des Gemeinderates, sofern diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Ferner werden die Rechte und Zuständigkeiten der Ortschaftsräte festgelegt. Bis zu einem neuen Beschluss behält die aktuelle Hauptsatzung ihre Gültigkeit.

Frau Bürger wird zur nächsten Gemeinderatssitzung am 21.08.2024 die gesetzlichen Änderungen einarbeiten und diese dem Rat vorstellen.

Herr Fröhlich sagt, dass Anträge aus dem Gemeinderat zur Änderung der Hauptsatzung bitte bis zum 03.08.2024 in der Verwaltung einzureichen sind. Hintergrund sei, dass in der 32. Kalenderwoche die Einladungen zur Sitzung am 21.08.2024 versandt werden. Nach der Gemeinderatssitzung am 21.08.2024 werde die Satzungsänderung in den Ortschaftsräten besprochen. In seiner geplanten Sitzung im September könne sodann der Gemeinderat die geänderte Hauptsatzung beschließen.

Es folgt eine kurze Diskussion. Zwei Änderungsgedanken werden bereits geäußert. Zum einen die Bildung eines Finanzausschusses, zum anderen die Erhöhung der Sitze auf 9 Mitglieder zzgl. dem Bürgermeister. Die Fraktionen werden sich beraten und ihre Anträge bis zum 03.08.2024 einreichen.

**zu 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 011/2024**

Frau Bürger sagt, dass die Geschäftsordnung die Arbeitsvorgänge im Gemeinderat und seiner Ausschüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften regelt. In der vorgelegten Geschäftsordnung sind die gesetzlichen Änderungen ab 01.07.2024 bereits eingearbeitet. So unter anderem die Möglichkeit der Hybridsitzung, die digitale Ratsarbeit sowie Regelungen für die Fraktionsbildung.

Herr Fröhlich wirbt um Zustimmung zur Geschäftsordnung, um auch in Zukunft arbeitsfähig zu bleiben. Er weist darauf hin, dass Änderungen sowie Ergänzungen jederzeit im Nachgang möglich seien.

Herr Finger sagt, dass in § 3 Abs. 3 auf § 4 verwiesen werde. Korrekt müsse aber auf § 5 verwiesen werden. Hier werde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Gleiches gilt für § 16. Auf Wunsch werde hier bei der Versendung der Niederschrift das Wort *unverzüglich* herausgenommen. Ferner werde zukünftig der nicht öffentliche Sitzungsteil separat in einem Umschlag mit dem Vermerk „Vertraulich“ versandt. Darüber hinaus werde in diesem Umschlag die Gästeliste der jeweiligen Sitzung beigelegt.

Es besteht Einstimmigkeit, dass die Fraktionsbildung zu keinen Mehrkosten führen soll. Im Haushalt sollen hierfür keine Mittel eingestellt werden.

Herr Fröhlich beantwortet Rückfragen zum Sachstand der digitalen Ratsarbeit. Die Beschlussnummern wurden bereits umgestellt. Bis zum Ende des Jahres könne den Ratsmitgliedern die Zugangsdaten gegeben werden. Ob und wie sich zukünftig die digitale Ratsarbeit entwickelt und welche Schritte weiter ausgeführt werden sollen, müsse im Gemeinderat entschieden werden.

Herr Lidke bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag und verliest wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2024 die als Anlage beigelegte Geschäftsordnung.

Die redaktionellen Änderungen werden eingefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

19.14 Uhr, **Herr Kißner** verlässt die Sitzung

zu 20 Wahl des / der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates und des / der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates

Herr Lidke bittet um Vorschläge zur Wahl des / der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates.

Herr Rausch schlägt Karl-Heinz Abel vor.
Herr Clausing schlägt Merten Wittig-Brandt vor.
Herr Dickehut schlägt ebenfalls Karl-Heinz Abel vor.

Der Gemeinderat spricht sich für eine offene Abstimmung aus. Als Stimmzähler werden Herr Rausch, Herr Winterfeld und Herr Clausing bestimmt.

19.16 Uhr, **Herr Kißner** nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis: Karl-Heinz Abel: 17 Merten Wittig-Brandt: 2

Herr Abel nimmt die Wahl zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates an.

Herr Lidke bittet um Vorschläge zur Wahl des / der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates.

Herr Dickehut schlägt Steffen Amarell vor.
Frau Meyer schlägt Maik Oberbeck vor.

Der Gemeinderat spricht sich für eine offene Abstimmung aus. Als Stimmzähler werden Herr Rausch, Herr Winterfeld und Herr Clausing bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Steffen Amarell: 4 Maik Oberbeck: 15

Herr Oberbeck nimmt die Wahl zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates an.

Herr Abel sowie Herr Oberbeck nehmen ihre Plätze neben Herrn Lidke ein.

19.21 Uhr, **Herr Dickehut** verlässt die Sitzung

zu 21 Besetzung des beschließenden Bau- und Vergabeausschusses **Vorlage: 012/2024 B**

Herr Fröhlich sagt, dass aufgrund der Fraktionsbildung die Beschlussvorlage Nr. 012/2024 B zum Tragen kommt. Die Variante 012/2024 A wird vom Einreicher zurückgezogen. Bis zur Änderung der Hauptsatzung werde nach den aktuellen Bestimmungen verfahren und danach besteht der Bau- und Vergabeausschuss aus 8 Mitgliedern zzgl. dem Bürgermeister.

19.23 Uhr, **Herr Dickehut** nimmt wieder an der Sitzung teil

Herr Fröhlich sagt, dass sich aufgrund der Fraktionsstärke die Sitzverteilung im Bau- und Vergabeausschuss wie folgt darstellt:

Fraktion Nordharz	5 Sitze
BUKO Nordharz	2 Sitze
AfD-Fraktion	1 Sitz

19.25 Uhr die Sitzung wird zur Beratung innerhalb der Fraktionen unterbrochen

19.37 Uhr die Sitzung wird wieder aufgenommen

Für die Fraktion Nordharz werden die Sitze im Bau- und Vergabeausschuss wie folgt besetzt:

Sandra Albrecht, Anja Meyer, Hendrik Finger, Michael Rausch, Maik Oberbeck

Für die BUKO Nordharz werden die Sitze im Bau- und Vergabeausschuss wie folgt besetzt:

Mario Dickehut, Detlef Winterfeld

Für die AfD-Fraktion wird der Sitz im Bau- und Vergabeausschuss wie folgt besetzt:

Merten Wittig-Brandt

Herr Lidke verliert sodann wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz bildet gem. §§ 47, 48 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz vom 10.11.2020 einen Bau- und Vergabeausschuss. Für die Besetzung werden folgende Ausschussmitglieder benannt:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 8 Gemeinderäte und der Bürgermeister

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Fröhlich

Sitzverteilung:

Fraktion	Anzahl der Sitze
Fraktion Nordharz	5
BUKO Nordharz	2
AfD-Fraktion	1

Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses

Fraktion	Mitglieder des Ausschusses
1. Fraktion Nordharz	Sandra Albrecht
2. Fraktion Nordharz	Anja Meyer
3. Fraktion Nordharz	Hendrik Finger
4. Fraktion Nordharz	Michael Rausch
5. Fraktion Nordharz	Maik Oberbeck
6. BUKO Nordharz	Mario Dickehut
7. BUKO Nordharz	Detlef Winterfeld
8. AfD-Fraktion	Merten Wittig-Brandt

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 22 Benennung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode
Vorlage: 013/2024**

Herr Fröhlich sagt, dass sich die Benennung der Vertreter nach Fraktionsstärke berechne. So ist die Fraktion Nordharz und die BUKO Nordharz mit jeweils einem Vertreter vertreten.

Herr Oberbeck sagt, dass Anja Meyer für die Fraktion Nordharz benannt werde.

Herr Dickehut sagt, dass Daniel Potschka für die BUKO Nordharz benannt werde.

Auf Vorschlag wird Anja Meyer zur Stimmführerin ernannt.

Herr Lidke verliest wie folgt:

Als Vertreter der Gemeinde Nordharz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

1. Anja Meyer (Stimmführer)
2. Daniel Potschka (stellvertretender Stimmführer)

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 23 Benennung des Vertreters und seines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz
Vorlage: 014/2024**

Herr Fröhlich sagt, dass auch die Vertreter nach der Fraktionsstärke benannt werden müssen. So entfällt ein Sitz auf die Fraktion Nordharz.

Herr Oberbeck benennt Armin Lidke als Vertreter und Henning Weitzmann als dessen Stellvertreter.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

Als Vertreter der Gemeinde Nordharz in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz wird folgendes Gemeinderatsmitglied benannt:

Armin Lidke

Als Stellvertreter bei Verhinderung wird benannt:

Henning Weitzmann

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 24 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Fröhlich informiert über den nächsten Sitzungstermin des Gemeinderates am 21.08.2024. Sofern die Fraktionen Vorschläge für ein Sitzungsintervall oder die weiteren Sitzungstermine haben, bittet er um Mitteilung.

zu 25 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde Nordharz

Herr Lidke übergibt die Sitzungsleitung an **Herrn Abel**.

Herr Lidke informiert über eine Bürgeranfrage zur kommunalen Wärmeplanung. **Herr Fröhlich** sagt, dass die Verwaltung derzeit in Absprache mit dem Landkreis keine Planungen vornehme. Es werde davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber noch Anpassungen der derzeitigen gesetzlichen Regelungen vornehmen werde, da eine kommunale Wärmeplanung für Kommunen unter 10.000 Einwohner schwer umsetzbar sei. Dem Bürger könne die Information gegeben werden, dass die Verwaltung keine Beschränkungen vornehme.

Herr Lidke fragt, wie sich das Netzwerk Klimaschutzmanager Landkreis Harz auf die Gemeinde Nordharz auswirke. **Herr Fröhlich** sagt, dass aufgrund kommunaler Selbstverwaltung keine Auswirkungen zu erwarten seien. Die Informationen aus dem Netzwerk werden auch an die Gemeinde Nordharz weitergegeben. Bei Interesse können diese dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Herr Abel übergibt die Sitzungsleitung wieder an **Herrn Lidke**.

Herr Abel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau des UGG-Netzes. **Herr Fröhlich** informiert, dass die Ortsteile Zug um Zug miteinander verbunden werden. Des Weiteren seien 4 *POP* bereits aufgestellt worden, der Rest folgt. Zentral in den einzelnen Orten laufen die Bauarbeiten.

zu 26 Einwohnerfragestunde

Gast 4 informiert über eine Vertiefung auf der Kreisstraße zwischen Veckenstedt und Wasserleben. Seit geraumer Zeit stünden dort bereits Warnbarken, eine Behebung der Straßengefährdung sei jedoch noch nicht erfolgt. Er fragt, ob hier bei dem Landkreis Harz noch einmal um eine Ausbesserung gebeten werden könne.

Gast 4 kritisiert den baulichen Zustand des Radweges an der Ilse zwischen Wasserleben und Berßel und fragt, ob und wie hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Bzgl. der Frage zum Radweg sagt **Herr Fröhlich**, dass die Gemeinde Nordharz bis zur Liegenschaftsgrenze zuständig sei. Ihm sei der Zustand des Radwegs bekannt. **Herr Fröhlich** sagt, dass bei evtl. Ausbesserungsarbeiten zu berücksichtigen sei, dass es sich hier zum Teil um einen Gewässerschonstreifen handele. Ferner sei es ein Überflutungsgebiet und unterliege teilw. dem Hochwasserschutz. Bei zu entfernenden Wurzeln sei auf den Naturschutz sowie die Standsicherheit der Bäume zu achten.

Derzeit werde der Weg mit Schotter versehen, um die größten Unebenheiten auszugleichen. **Herr Fröhlich** weist für die Allgemeinheit darauf hin, dass es sich bei dem Radweg um keine öffentliche Straße handele. Nutzer müssen ihre Fahrweise den Beschaffenheiten des Weges anpassen.

Hinsichtlich der Kreisstraße zwischen Veckenstedt und Wasserleben werde eine Information an den Landkreis Harz erfolgen.

gez. Armin Lidke
Vorsitzender

gez. Birgit Bormann
Protokollführer